

## **BESCHLUSS**

aus der 27. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 12.12.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

22. Funktionslosigkeit des Bebauungsplans Nr. 2/54 in einem konkreten Einzelfall

Vorlagennummer: 227/2017

---

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird beschlossen:

Für das konkrete Neubaubauvorhaben des Herrn Christian Doumit unter der Anschrift Eichholzer 58 in Wesseling (Gemarkung Keldenich, Flur 6, Flurstück 145/86) wird hiermit die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 2/54, Blatt B, festgestellt und seine Nichtanwendung beschlossen.

Die Zulässigkeit dieses Neubauvorhabens begründet sich danach auf § 34 BauGB.

Einstimmig, 0 Enthaltungen